

Stellungnahme des 12er-Rates über die Vergabe der Studiengebühren für das Gebührenjahr 2010/11

Gemäß dem baden-württembergischen Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) ist über die Verwendung der Studiengebühren „im Benehmen mit einer Vertretung der Studierenden zu entscheiden“.¹ Das *Benehmen* beinhaltet allerdings lediglich, dass den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden muss, zum Vergabevorschlag des Rektorats Stellung zu nehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ein *Einvernehmen* hergestellt werden muss. Der 12er-Rat trifft also selbst keine Entscheidungen.

Um das Benehmen herzustellen, sieht die Grundordnung der Universität Freiburg das Gremium des 12er-Rats vor, das aus jeweils einem studentischen Mitglied jeder Fakultät sowie einem Mitglied des AStA besteht.²

Ferner sieht das LHGebG eine Zweckbindung der Studiengebühren für Studium und Lehre vor.¹ Dagegen wurde der weiter gehende und vielfach von der Politik beworbene Aspekt der *Verbesserung* des Studiums – im Unterschied zu anderen Bundesländern – nicht in den Gesetzestext aufgenommen.³

Als 12er-Rat sehen wir unsere Aufgabe darin, gegenüber dem Rektorat auf eine Verteilung der Gebühren im Sinne der Studierenden hinzuwirken und Informationen über deren Verwendung nach außen zu tragen.

¹ Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) Baden-Württemberg, § 4, Abs. 1, <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulGebG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>, Zugriff am 28.2.2010.

² Vgl. Grundordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. Vom 31.10.2006, § 23, http://www.uni-freiburg.de/universitaet/portrait/grundordnung/Lesefassung_GO_inkl_4_Aenderungssatzungen.pdf, Zugriff am 28.2.2010.

³ Vgl. hierzu z.B. Niedersächsisches Hochschulgesetz, § 11, Abs. 1, Satz 5-6, http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C58461712_L20.pdf, Zugriff am 28.2.2010.

Gebührenverteilung an der Universität Freiburg

Das Gesamtbudget der Studiengebühren, das sich im Gebührenjahr 2010/11 auf voraussichtlich rund 10 Millionen Euro belaufen wird, wird auf vier „Töpfe“ aufgeteilt:

1. Zentraluniversitäre Einrichtungen (rund ein Drittel der zu verteilenden Gebühren; Hauptarbeitsgebiet des 12er-Rates)
2. Fakultäten (rund zwei Drittel der zu verteilenden Gebühren; Verteilung auf Fakultätsebene)
3. Investitionsfonds (ca. 250.000 Euro im Gebührenjahr 2010/2011)
4. Innovationsfonds (100.000 Euro im Gebührenjahr 2010/2011)

Ad 1: Zentraluniversitäre Einrichtungen (2010/11: 3,7 Mio. €)

Zur Bewertung der Studiengebührenverwendung für die zentraluniversitären Einrichtungen hat der 12er-Rat einen Kriterienkatalog erarbeitet, auf dessen Grundlage über die Befürwortung oder Ablehnung der Maßnahmen entschieden worden ist.

Dieser Katalog in Verbindung mit einer ausführlichen Bewertung jeder einzelnen Maßnahme findet sich im Anhang zu dieser Stellungnahme.

Ad 2: Fakultäten (2010/11: 5,5 Mio. €)

Auch die Verwendung der Studiengebühren auf Ebene der Fakultäten wird dem 12er-Rat alljährlich zur Kenntnis vorgelegt. Hier sind die Studierenden über die fakultären Gremien bereits in das Vergabeverfahren eingebunden, das heißt, es wird über die Anträge mitentschieden und nicht nur Stellung genommen. Da also die studentische Partizipation bereits gewährleistet ist, hat der 12er-Rat nach Rücksprache mit den Fachschaften auf eine umfassende Einzelfallprüfung der Maßnahmen verzichtet.

Allerdings sind aus mehreren Fakultäten Fälle bekannt geworden, in denen die studentischen Vertreter/innen zunehmend unter Druck geraten sind, der Finanzierung universitärer (bzw. fakultärer) Basisleistungen aus Studiengebühren zuzustimmen. Hierzu gehören beispielsweise Prüfungsbeauftragte, Sekretariatsstellen, Software zur Prüfungsverwaltung und Studienorganisation, Tutorate, die früher aus Landesmitteln bezahlt wurden, u.a.m. Die studentischen Mitglieder in den Gremien werden vor die fragwürdige „Wahl“ gestellt bzw. dem Zwang ausgesetzt, derartige Basisleistungen und unentbehrliches Personal entweder aus Studiengebühren zu finanzieren oder aber gänzlich darauf zu verzichten.

Wir halten dies für eine überaus gefährliche Entwicklung, da die Tendenz, Studiengebühren zunehmend aus einem „Sachzwang“ heraus zur Kompensation der strukturellen Unterfinanzierung der Universitäten einzusetzen, mittel- bis langfristig zu einer Erhöhung der Gebühren führen kann. Wir fordern daher die Fakultäten auf, ihrer Verantwortung für adäquate Studienbedingungen nachzukommen und Studiengebühren nur für echte Zusatzleistungen einzusetzen.

Ad 3: Investitionsfonds (2010/11: 250.000€)

Der Investitionsfonds dient seit Einführung der Studiengebühren im Jahr 2007 de facto als Ersatz für die frühere, aus Landesmitteln finanzierte „Investitionsrunde Forschung und Lehre“. Auf die grundsätzliche Kritik, die sich hieraus ergibt, haben frühere 12er-Räte bereits hingewiesen.⁴ Zusätzlich ist Folgendes anzumerken:

Der Investitionsfonds hat den Sinn, denjenigen Studiengängen einen gewissen Ausgleich zu verschaffen, die häufiger teure Anschaffungen tätigen müssen. Dies betrifft insbesondere die Naturwissenschaften. Daher appellieren wir an die betreffenden Fakultäten, bei ihren Anträgen den ursprünglichen Sinn dieses Sonderetats zu berücksichtigen. Verbrauchsmaterialien und andere kleine Posten sollten demnach – wenn überhaupt aus Studiengebühren – aus denen der Fakultät bezahlt werden.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Fakultäten, unabhängig von sonstigen Gegebenheiten wie etwa der Zahl ihrer Studierenden, keinen Anspruch auf Mittel aus diesem Topf erheben können. Um einen bedarfsgerechten und effizienten Einsatz der Investitionsmittel sicherzustellen, behalten wir uns vor, die Gelder stets flexibel zu verteilen. Die endgültige Verteilung wird in Rücksprache mit den einzelnen Fakultäten durch den 12er-Rat koordiniert und muss abschließend durch das Rektorat genehmigt werden.

Ad 4: Innovationsfonds (2010/11: 100.000€)

Der Innovationsfonds ist ein zusätzlicher Topf zur Finanzierung besonders innovativer Lehrleistungen, für dessen Verwendung die studentischen Vertreter/innen des 12er-Rates eigene Verwendungsvorschläge einbringen können. Daher fand in diesem Jahr eine entsprechende Ausschreibung statt, deren Ergebnis zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme allerdings noch nicht feststeht.

⁴ Vgl. Stellungnahme des 12er-Rates vom 28. März 2007, Abschnitt 3.1, http://www.u-asta.uni-freiburg.de/politik/studigebuehren/2007-03-28_12er-rat_stellungnahme_gesamtliste.pdf, Zugriff am 28.2.2010.

Allgemeine Bemerkungen und Kritik

Kommentar zum diesjährigen Verfahren

Grundsätzlich möchten wir hervorheben, dass die diesjährige Diskussion mit dem Rektorat von großer Transparenz geprägt war. Das Rektorat ist hinsichtlich der meisten Maßnahmen in einen sehr konstruktiven Dialog mit den studentischen Vertreter/innen des 12er-Rats eingetreten. Einschränkend muss hierbei berücksichtigt werden, dass (wie unten näher ausgeführt wird) im Prinzip kein Spielraum zur Mittelverteilung vorhanden war und die Gebührenverwendung weitestgehend bereits feststand.

Gebührenhaushalt

Auch in diesem Jahr hatte der 12er-Rat einen Mangelhaushalt zu verwalten. So galt es weniger, Gebühren neu zu verteilen, als alte Posten und Verpflichtungen fort zu finanzieren. Dies ist insbesondere auf die neu geschaffenen Befreiungstatbestände zurückzuführen, welche die Gebühreneinnahmen erheblich reduzierten. Bereits im letzten Jahr führte dies zur Notwendigkeit eines Vorgriffes auf den aktuellen Gebührenhaushalt.

Somit blieb faktisch kein Spielraum bei der Verteilung der verbliebenen Gelder. Lediglich die Einrichtungen, deren Maßnahmen im letzten Jahr bewilligt wurden, hatten Antragsrecht. Trotz dieser Deckelungsmaßnahme muss auch in diesem Jahr erneut auf den Haushalt des nächsten Jahres vorgegriffen werden.

Hochschulfinanzierung

Durch den Solidarpakt II wurde der Universitätshaushalt bis zum Jahr 2014 eingefroren, was – unter Berücksichtigung von Inflation, steigenden Kosten für Personal und Gebäudebewirtschaftung etc. – gleichbedeutend mit einem jährlichen Rückgang der realen Einnahmen ist. Parallel sind insbesondere durch die Umsetzung der Bologna-Reform deutliche Mehrkosten entstanden, die im Wesentlichen nicht durch zusätzliche Mittel ausgeglichen wurden. An vielen Stellen (Zentrum für Schlüsselqualifikationen, Studiengangskoordinator/innen und -beratung, Akkreditierungskosten etc.) wird vielmehr deutlich, dass diese Mehrkosten zu erheblichen Anteilen durch Studiengebühren aufgefangen werden.

Des Weiteren werden diese für Maßnahmen eingesetzt, deren Finanzierung zuvor durch zusätzliche Mittel vom Land sichergestellt wurde (Tutorate, Exkursionszuschüsse, Investitionsrunde Forschung und Lehre etc.). Derartige Zusatzbudgets wurden von der Landesregierung im Jahr 2007 ersatzlos gestrichen.

Dies sind Indizien dafür, dass sich das Land Baden-Württemberg – im Gegensatz zur offiziellen politischen Darstellung – sehr wohl aus der Finanzierung seiner Hochschulen zurückzieht und somit Studiengebühren zur Deckung entstandener Reformkosten und zur Kompensation von Haushaltslöchern herangezogen werden.

Fazit

Die Einführung der Studiengebühren war stets von der Zusage der politischen Akteure begleitet, ihrem Wesen nach ein *Zusatz* zu sein, um die Studien- und Lehrsituation zu *verbessern*, nicht aber, um adäquate Studienbedingungen überhaupt erst herzustellen. Auch die offizielle Broschüre des Landesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) suggeriert bis heute diesen Eindruck:

„Studiengebühren ersetzen nicht die staatliche Hochschulfinanzierung, sondern sorgen für verbesserte Studienbedingungen. Mehr Bücher und Zeitschriften, zusätzliche Tutorien oder verlängerte Öffnungszeiten zeigen, dass die Studierenden direkt von den zusätzlichen Mitteln profitieren. [...] Studiengebühren haben nicht zu Kürzungen der Landesmittel für die Hochschulen geführt. Der Solidarpakt zwischen Land und Hochschulen garantiert eine solide staatliche Hochschulfinanzierung, die Gebühreneinnahmen kommen dazu.“⁵

Die tatsächliche Erfahrung an der Albert-Ludwigs-Universität ist indes auch in diesem Jahr wieder eine andere: Studiengebühren fließen nur zu einem sehr geringen Anteil in eine echte Verbesserung von Studium und Lehre. Mit dem großen Rest werden Folgekosten der Umsetzung der Bologna-Reform aufgefangen, gestrichene Landeszuschüsse kompensiert, voreilig getätigte Finanzierungszusagen erfüllt sowie die grundlegende universitäre Infrastruktur sichergestellt, wo dies nicht durch Haushaltsmittel geschieht.

Daher fordert der 12er-Rat das Rektorat, den Universitätsrat und die Fakultäten dazu auf, gegenüber der Landesregierung und der Öffentlichkeit auf die prekäre Situation im Bereich der Hochschulfinanzierung aufmerksam zu machen und für eine nachhaltige Bildungsfinanzierung einzutreten. Studiengebühren, insbesondere in der jetzigen Ausgestaltung in Baden-Württemberg, sind keinesfalls geeignet, hierzu einen Beitrag zu leisten.

Lisa Schindler

Martina Struckmann

Mika Kremer

Tobias Brandt

Fabian Schubach

Matthias Schlosser

Christoph Hörner

Benedikt Kaiser

Adrian Vogt

Christian Weingärtner

Jannic Horne

Daniel Leinfelder

⁵ Aus: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: „Studiengebühren in Baden-Württemberg – ein Konzept mit Augenmaß“, <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/media/microsites/studiengebuehren/Flyer500EuroStudiengeb.pdf>, Zugriff am 3.03.2010.

Anhang zur Stellungnahme des 12er-Rats zum Gebührenjahr 2010/11

Einschlusskriterien

5. Verbesserung:

Die Maßnahme stellt eine tatsächliche Verbesserung von Lehre oder Studium im Vergleich zur Situation vor 2007 dar.

- Innovation:

Die Maßnahme besitzt innovativen Charakter und nimmt somit eine Vorreiterrolle ein.

- Gebührencharakter und Verhältnismäßigkeit:

Die Umsetzung einer Maßnahme stellt eine direkte, erkennbare Gegenleistung für die Studierenden als Gebührenzahler/innen dar. Außerdem stehen die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der profitierenden Studierenden. Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass eine Maßnahme möglichst vielen Studierenden zu Gute kommt.

Ausschlusskriterien

- Erhalt des Status Quo:

Alle Maßnahmen, die lediglich dazu dienen, den Status Quo (Bezugsjahr 2007) aufrecht zu erhalten, sind abzulehnen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen, aus deren Finanzierung sich das Land zurückzieht oder bereits zurückgezogen hat, sowie Maßnahmen, deren auslaufende Anschubfinanzierung durch Studiengebühren aufgefangen wird.

- Finanzierung universitärer Basisleistungen und Grundausrüstung:

Studiengebühren sind nicht für die Finanzierung von Basisleistungen und Grundausrüstung der Universität einzusetzen. Dazu zählen unter anderem Verwaltungsstellen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung von Kernaufgaben stehen, wie zum Beispiel Prüfungsorganisation oder Studienberatung.

Des Weiteren dürfen sich die Maßnahmen nicht auf die technische und räumliche Grundausrüstung der Universität beziehen.

- Studienreform:

Studiengebühren dürfen nicht zur Finanzierung von Studienreformen eingesetzt werden, die von Land oder Bund vorgeschrieben wurden. Daher müssen insbesondere die Umstellungskosten der Studiengänge, die im Zuge der Umsetzung der Bologna-Reform entstanden sind, aus öffentlichen Mitteln getragen werden.

- **Langfristige Bindung von Mitteln:**

Um die Abhängigkeit der Universität von Studiengebühren zu vermeiden, sind alle Maßnahmen abzulehnen, die zu einer langfristigen Mittelbindung führen. Damit ist auch eine flexible Handhabung möglich.

- **Berufungszusagen:**

Die Finanzierung von Berufungszusagen aus Studiengebühren ist generell abzulehnen.

Formale Kriterien

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen kann sich der 12er-Rat nur mit Anträgen befassen, die unter Wahrung der Frist eingereicht werden und bei denen eine Ansprechperson für Rückfragen genannt wird. Außerdem muss eine nachvollziehbare Antragsbegründung vorliegen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die zum wiederholten Male beantragt werden, da sich die personelle Besetzung des 12er-Rats jährlich ändert.

Bewertungskategorien

A: Der Finanzierung der Maßnahme wird zugestimmt, da sie viele oder sämtliche Einschlusskriterien beinhaltet.

B: Der Finanzierung der Maßnahme wird mit Einschränkung zugestimmt. Einschlusskriterien werden zwar nur bedingt oder gar nicht erfüllt, jedoch liegt kein Ausschlusskriterium vor.

C: Die Finanzierung der Maßnahme aus Studiengebühren ist abzulehnen, da mindestens eines der Ausschlusskriterien erfüllt wird. Die Ablehnung bezieht sich jedoch ausdrücklich nicht auf die Maßnahme selbst oder die inhaltliche Arbeit der Einrichtung.

Beantragter Posten	Bewertung durch den 12er-Rat	Zugewiesene Summe 2010/11 in €
Universitätsbibliothek <i>Hochschulfernsehen</i> <i>Lehrbuchsammlung</i> <i>Verlängerung der Öffnungszeiten</i>	B B B	783.400
Rechenzentrum <i>New Media Center: Personal</i> <i>New Media Center: Erneuerung studentischer Computer-Arbeitsplätze</i> <i>Servicestelle E-Learning: Personal und Sachmittel</i>	C C B	195.000
Zentrum für Schlüsselqualifikationen	C	787.010
Zentrum für Lehrerbildung	C	35.400
Hochschuldidaktikzentrum	C	184.316
Justizariat für Studium und Lehre	C	58.800
Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium	B	76.690
Zentrale Studienberatung <i>Aufstockung Leitung wegen Restrukturierung laufender Geschäftsbedarf (Hiwi/Sachaufwand)</i> <i>Sachmittel Verbessertes Informationsangebot</i> <i>Aufstockung Studienberatung</i> <i>Mündliche und schriftliche Einzelberatung von Ratsuchenden zum Studium</i> <i>Durchführung von Infoveranstaltungen Beratung f. Praktika u. Berufsfelder</i> <i>Telefon-Hotline (Teamleitung + Hiwis)</i>	C C C C C C B	357.150
Sprachlehrinstitut	B	20.000
Zentralstelle für studentische Angelegenheiten 1 <i>Hilfskräfte für Stoßzeiten</i> <i>Sachbearbeiterstelle</i> <i>Verbesserung des Informations-, Service und Beratungsangebots für Studierende</i>	C C C	72.000
Zentralstelle für studentische Angelegenheiten 2	C	73.800
Gleichstellungsbeauftragte <i>Beratung und Betreuung von Studierenden</i> <i>Organisation der Kinderbetreuung</i> <i>futura-Mentoring</i>	C C B	135.150
Dezernat 4/Anmietung Breisacher Tor	C	168.000
Studium Generale	B	70.000
Lehrvertretung	C	35.000

Beantragter Posten	Bewertung durch den 12er-Rat	Zugewiesene Summe 2010/11 in €
SMS-Team / Dezernat 5		496.000
<i>SOS-Betreuung</i>	C	
<i>POS-Betreuung</i>	C	
<i>ZUL-Studierendenauswahl</i>	C	
<i>Servicedienste für Studierende (LSF-Betreuung, Entwicklungsbudget)</i>	C	
<i>Neue Maßnahmen</i>	C	
<i>Unicard: Betreuungspersonal</i>	C	
<i>Unicard: Kartenausgabe und Systembetreuung</i>	C	
<i>Unicard: Neue Karten / Verbrauchsmaterial / Drucker</i>	C	
<i>Unicard: Kostenloser Kartenersatz</i>	B	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		58.800
<i>Uni-Radio</i>	B	
Allgemeiner Hochschulsport	A	14.275
Deutsches Seminar - Lehrkraft für besondere Aufgaben	C	29.400
Nightline	A	3.200
Masterstudiengang Environmental Governance	C	1.837
Marketing und Wissensmanagement	C	29.400
Zentrum für Lehrentwicklung	C	58.800
Universitätsinterner Lehrpreis		25.000

Universitätsbibliothek (UB)

Hochschulfernsehen/Uni-Radio

Bewertungskategorie: B

In seiner letzten Stellungnahme kritisierte der 12er-Rat, dass die Finanzierung aus Studiengebühren lediglich den Erhalt des Status Quo gewährleiste und zunehmend Veranstaltungen als Pflichtelemente in Studienpläne aufgenommen werden würden.

Des Weiteren ist die Zahl der direkt profitierenden Studierenden recht gering. Positiv hervorgehoben wurden jedoch Maßnahmen im Bereich der Online-Lehre. Ebenfalls erinnert wurde an den Beschluss, ein gemeinsames Zentrum von Uni-TV und Uni-Radio zu schaffen.

Zur Finanzierung lässt sich sagen, dass sie vom Land aus immer nur projektbasiert erfolgt und immer wieder neu eingeworben werden muss. Somit stellt diese Maßnahme unseres Erachtens keine Verletzung des Status-Quo-Kriteriums dar.

Auch an einer Zusammenführung der beiden Stellen scheint gearbeitet zu werden, was zu begrüßen ist. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Finanzierung im Zuge der Einführung neuer Studiengänge diesen zugeordnet werden kann, so dass die Studiengebühren wieder entlastet werden können.

Der 12er-Rat sieht im Hochschulfernsehen und dem Uni-Radio ein Angebot, das für eine Universität nicht selbstverständlich ist und von dem indirekt viele Hörer profitieren können. Eine Beteiligung aus Studiengebühren widerspricht keinen fundamentalen Kriterien, die Maßnahme kann mit B bewertet werden.

Lehrbuchsammlung

Bewertungskategorie: B

Lehrbücher und deren Beschaffung sind fundamentaler Bestandteil von Studium und Lehre. Wenn durch Studiengebühren zusätzliche Literatur angeschafft werden kann, so steht dem prinzipiell nichts im Wege. Allerdings muss auch erwähnt werden, dass das Land mit Einführung der Studiengebühren den Etat der UB um 300.000€ kürzte. Dies muss kritisiert und angemahnt werden.

Von Seiten der Universitätsleitung wurde daraufhin reagiert, indem der UB Sonderkonditionen bewilligt wurden, die diese Kürzungen auffangen sollten. Dass dieses Geld an anderen Stellen der Universität fehlt, ist selbstverständlich; die 650.000€ aus Studiengebühren stellen jedoch einen Zusatz dar. Die Bezeichnung „Studienrelevante“ Literatur ist darüber hinaus äußerst unglücklich gewählt, stellt sie doch die Frage nach der anderen bezahlten Literatur und einer eventuellen Lückenfinanzierung durch Studiengebühren. Der Posten Literatur wird mit B bewertet.

Verlängerung der Öffnungszeiten

Bewertungskategorie: B

Der letztjährige 12er-Rat hat die verlängerten Öffnungszeiten mit „D“ bewertet und somit grundsätzlich abgelehnt. Begründet wurde dies mit dem Hinweis, dass die verlängerten Öffnungszeiten die Nachteile (finanzieller und zeitlicher Aufwand) kompensieren sollten, die durch die Verlegung der UB in die Stadthalle entstanden sind. Der strikte Zusammenhang von Öffnungszeitenverlängerung und UB-Umbau ließ sich jedoch im Nachhinein nicht mehr herstellen. Die 125.000€ sind der Teil der deutlich höheren Mehrkosten, die für Wach- und Betreuungspersonal veranschlagt werden. Die durchgehenden Öffnungszeiten sind bei Studierenden sehr beliebt und auch in anderen Unistädten werden diese häufig aus Studiengebühren bezahlt. Da mit einer Ablehnung dieses Anteils unter Umständen die verlängerten Öffnungszeiten selbst zur Diskussion stünden und darüber hinaus ein deutlicher Mehrnutzen zu erkennen ist, bewertet der 12er-Rat diese Ausgaben mit B.

Rechenzentrum (RZ)

New Media Center: Personal

Bewertungskategorie: C

Schlagwort:

- Grundausrüstung

Das Personal zur Instandhaltung der PC-Pools für Studierende steht im Zusammenhang mit den aus Studiengebühren aufgestockten PC-Pools, die für Studierende sicher eine Bereicherung sind. Es stellt sich hier die Frage, ob bei einer Zentralisierung der Lehre auf Online-Portale wie Campus-Online nicht die Versorgung der Studierenden mit PC-Pools die einzige und logische Konsequenz sein kann. Die Instandhaltung der PC-Pools zählt somit zur Grundversorgung der Studierenden.

New Media Center: Erneuerung studentischer Computer-Arbeitsplätze

Bewertungskategorie: C

Schlagwort:

- Grundausrüstung

Die Erneuerung der Computerplätze ist nicht dringend notwendig, dieser Posten würde erst über kurz oder lang anfallen. Hier wird das Budget der Universität geschont, indem man die anfallenden Kosten verlagert und frühzeitig unter dem Motto "Erneuerung" aus Studiengebühren zahlt.

Servicestelle E-Learning: Personal und Sachmittel Servicestelle
Bewertungskategorie: B

Die Zentralisierung der auf Online-Portale gestützten Lehre auf ein einheitliches System ist begrüßenswert. Weiterbildung des Lehrpersonals im Rahmen der Servicestelle E-Learning erachtet der 12er-Rat für sinnvoll, da die Studierenden von einer guten Nutzung des Online-Portals durch den Lehrkörper sehr profitieren. Hier wird auch nicht das Portal selbst finanziert, sondern lediglich die Weiterbildung des Lehrpersonals in der richtigen Nutzung.

Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS)

Bewertungskategorie: C

Schlagwörter:

- Studienreform (Anschubfinanzierung / Pflichtbestandteil des Studiums)
- langfristige Bindung von Mitteln
- Grundausrüstung (Verwaltungsstellen)

Das ZfS wurde vom Land im Rahmen des Bologna-Prozesses anschubfinanziert, ohne Sicherstellung einer Anschlussfinanzierung. Im Senat wurde der Gründung nur unter der Prämisse einer sichergestellten Anschlussfinanzierung zugestimmt. (Niederschrift über die 1. Sitzung des Senats in der XVII. Legislaturperiode, TOP 14: Es wurde angemerkt, dass „eine Stelle und Lehrauftragsmittel in erheblichem Umfang vom MWK für drei Jahre bereitgestellt sind, und dass eine Anschlussfinanzierung sichergestellt ist“.)

Eine entsprechende Anschlussfinanzierung stellten – mit ihrer Einführung – die Studiengebühren dar, was aus Sicht des 12er-Rates keinesfalls dem Charakter der Studiengebühren entspricht.

Die angebotenen Kurse für berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK) des ZfS sind für Bachelor und Master sowie für das modularisierte Lehramt (zum WS 10/11) verpflichtende Studienbestandteile und können so nicht als Erweiterung des Studienangebotes bezeichnet werden.

Ogleich es nicht explizit den Kriterien des 12er-Rates widerspricht, halten wir es für problematisch, dass Diplom und Magister kaum die Möglichkeit haben auf den auch aus ihren Gebühren finanzierten BOK-Bereich zuzugreifen. Im Falle von Jurastudierenden ist eine Teilnahme zwar möglich, aber in einem erheblich eingeschränkten Themenspektrum.

Des Weiteren stellen grundlegende Verwaltungsstellen einen erheblichen Anteil der ZfS-Kosten dar, was den Kriterien des 12er-Rates widerspricht.

Im Rahmen der Umstrukturierungen von zentralen Einrichtungen wird das ZfS in die neue Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW) integriert. FRAUW richtet sich neben dem BOK-Bereich auf den Weiterbildungsmarkt aus. Mögliche dort erwirtschaftete Gewinne sollen perspektivisch einen Teil der Studiengebühren ersetzen. Das Maß der Substitution wird aber von allen Seiten als äußerst gering eingeschätzt, so dass weiterhin keine studiengebührenfreie Finanzierung in Sicht ist.

Statt einer Verringerung der benötigten Studiengebühren ist das ZfS stetig gewachsen und mit ihm die Kosten. Mit FRAUW geht es nun sogar so weit, dass aus Studiengebühren finanzierte Stellen anteilig auf dem privaten Weiterbildungsmarkt eingesetzt werden, während Magister, Diplom und Jura kaum bis eingeschränkt auf das Angebot zugreifen können. Dass mit dem kommenden Gebührenjahr das nötige Ausbaumaximum des ZfS erreicht werden soll, ist begrüßenswert. Dennoch bleiben somit langfristig fast 800.000€ jährlich zur Finanzierung des zentralen Studienbestandteiles ZfS, der zum Teil außeruniversitär genutzt wird.

Im Sinne der Aussage des Prorektors fordert der 12er-Rat dazu auf, eine langfristige, studiengebührenfreie Finanzierung zu suchen, um den bei Studierenden äußerst beliebten und integralen Studienteil BOK fortzuführen.

Zentrum für Lehrerbildung (ZLB)

Bewertungskategorie: C

Schlagwörter:

- Basisleistung, Grundausstattung
- Studienreform (Modularisierung)

Das ZLB ist eine zentrale Säule für ein strukturiertes und studierbares Lehramtsstudium. Der 12er-Rat begrüßt die Einrichtung und den Ausbau dieses Zentrums mit seiner qualitativ hochwertigen Arbeit.

Da das Zentrum für Lehrerbildung eine zentrale Rolle spielt, besonders im Hinblick auf die anstehende Modularisierung des Lehramtsstudiums zum Wintersemester 2010/2011, fordert der 12er-Rat vom Rektorat eine feste Finanzierung dieser Einrichtung, da sie keinen Projektcharakter hat und auch nicht haben sollte. Des Weiteren ist die Begleitung und Information der 3000 Lehramtskandidat/innen in Freiburg eine elementare Aufgabe der Universität, die nicht über unsichere Studiengebühren finanziert werden sollte. Diese Aufgaben werden nach der Modularisierung noch weiter zunehmen, was eine gesicherte, dauerhafte Finanzierung unbedingt erforderlich macht. Studiengebühren dürfen an dieser Stelle nicht eingesetzt werden.

Hochschuldidaktikzentrum (HDZ)

Bewertungskategorie: C

Schlagwörter:

- langfristige Bindung von Studiengebühren
- Weiterführung von Finanzierungszusagen aus Studiengebühren
- Erhalt des Status Quo

Der 12er-Rat ist grundsätzlich überzeugt von der hochwertigen Arbeit des HDZ und dem daraus resultierenden Gewinn für die Lehre an unserer Universität, der den Studierenden unmittelbar zu Gute kommt. Dennoch wird aus zwei Gründen die Finanzierung des HDZ

aus Studiengebühren abgelehnt: Erstens werden durch den unbefristeten Arbeitsvertrag der Leitung der Lokalstelle Freiburg langfristig Studiengebühren gebunden; und zweitens ist bei der Gründung des HDZ im Jahr 2001 vereinbart worden, dass – nach Auslaufen der Anschubfinanzierung durch das Ministerium – die Universitäten des Landes das HDZ selbst tragen würden. Diesem Versprechen wird seit 2007 aus Studiengebühren nachgekommen, was nicht im Sinne der Vereinbarung ist.

Es besteht jedoch die Zusage des Rektorats, immerhin den Aufstockungsanteil für die Medizinische Fakultät spätestens zum nächsten Gebührenjahr ersatzlos zu streichen, so dass hier in Zukunft rund 43.000 Euro jährlich eingespart werden können. Die Medizin verfügt seit Jahren über ein eigenes Didaktikzentrum, so dass es weder in ihrem noch im Interesse der Gesamtuniversität liegt, eine derartige Aufstockung aufzubringen. Das HDZ muss jedoch auch insgesamt baldmöglichst aus anderer Quelle finanziert werden.

Justizariat für Studium und Lehre (JSL; ehemals Stabsstelle für Studiengangentwicklung)

Bewertungskategorie: C

Schlagwort:

- Studiengangreform

Bei der beantragten Stelle handelt es sich um eine Beratungsstelle zur Konzeption und Überarbeitung neuer Studiengänge und Prüfungsordnungen. Die Stelle steht in direktem Zusammenhang mit der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge und ist als Konsequenz der Bologna-Reform vom Land zu tragen.

Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (EPG)

Bewertungskategorie: B

Schon im letzten Jahr wurde daraufhin hingewiesen, dass das EPG ein obligatorischer Bestandteil des Lehramtsstudiums ist, der vom Land eingeführt, dessen Anschubfinanzierung aber eingestellt wurde. Eine kurzfristige Aufstockung wurde nach den damals geltenden Kriterien mit „B“ kategorisiert, jedoch mit der Anmerkung versehen, dass es nicht zu einer Verstetigung der Ausgaben kommen dürfe.

Die EPG-Arbeitsstelle koordiniert das EPG und bereichert das Angebot durch die Einbeziehung externer Lehraufträge. Diese sind bei Studierenden stark nachgefragt und auch beliebt. Insofern stellen die Studiengebühren tatsächlich eine Bereicherung für die Lehre dar. Auf der anderen Seite muss auch immer noch darauf hingewiesen werden, dass eigentlich ein ansprechendes EPG-Studium aus anderen Mitteln finanziert werden müsste. Ohne die Studiengebühren und den Einsatz externer Lehrbeauftragten wären die Studienbedingungen dafür wohl inakzeptabel und ein essenzieller Bestandteil des Lehramtsstudiums unstudierbar in dem Sinne, dass die Lernumstände eine Zumutung wären, wengleich ein Abschluss gewährleistet werden könnte. Ob dieses rechtliche Minimal-

angebot jedoch tatsächlich als Bestandteil der Lehrerausbildung an der ALU gewünscht werden kann, sei dahingestellt. Da anteilig ein Mehrnutzen immer noch gegeben ist, kann ein „B“ gegeben werden, allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass nur ein Anteil der Studiengebühren tatsächlich der Verbesserung dient, der Rest lediglich der Gewährleistung von Basisleistungen und somit dem Erhalt des Status Quo! Der 12er-Rat fordert daher die Universitätsleitung auf, das Grundangebot aus anderen Mitteln zu finanzieren, so dass der über Studiengebühren finanzierte Teil tatsächlich einer reinen Verbesserung der Lehre dienen kann.

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Aufstockung Leitung wegen Restrukturierung

Bewertungskategorie: C

Schlagwort:

- Basisleistung/Grundausrüstung (Verwaltungsstelle)

Der 12er-Rat hält die Aufstockung der Stelle der Leiterin in Anbetracht des durch die Restrukturierung gewachsenen Aufgabenbereichs für richtig und notwendig.

Da die Leitung der Studienberatung allerdings eine für die Universität absolute notwendige Verwaltungsstelle ist und die Studienberatung eine Basisleistung der Universität sein muss, lehnt der 12er-Rat eine Finanzierung aus Studiengebühren ab.

laufender Geschäftsbedarf (Hiwi/Sachaufwand)

Sachmittel Verbessertes Informationsangebot

Aufstockung Studienberatung

Bewertungskategorie: C

Schlagwörter:

- Basisleistung
- Fehlender Gebührencharakter

Der 12er-Rat sieht die ZSB als zentrale Anlaufstelle für alle Studierenden und Schüler/innen, die sich überlegen, in Freiburg zu studieren, und begrüßt generell deren Förderung. Da eine gute Beratung der Studierenden am Studienanfang und eine verlässliche Beratung während des Studiums für den Studienerfolg von essenzieller Bedeutung sind, ist der 12er-Rat der Meinung, dass es sich hierbei um eine zentrale Aufgabe der Universität handelt, die auch ohne Studiengebühren gewährleistet sein muss. Des Weiteren richtet sich ein Großteil der Leistungen der ZSB an Schüler/innen und damit nicht an die Gebührenzahler/innen, weshalb der 12er-Rat die Finanzierung aus Studiengebühren als nicht gerechtfertigt ansieht.

***Mündliche und schriftliche Einzelberatung von Ratsuchenden zum Studium
Durchführung von Infoveranstaltungen Beratung f. Praktika u. Berufsfelder***

Bewertungskategorie: C

Schlagwörter:

- Anschubfinanzierung
- Basisleistung
- Langfristige Mittelbindung

Auch diese Stelle ist aus den oben genannten Gründen abzulehnen. Hier kommt noch hinzu, dass die Stelle aus dem ehemaligen Career Center übernommen wurde und es sich um eine Anschubfinanzierung des Landes, deren Fortführung nicht sichergestellt worden ist. Des Weiteren lehnt der 12er-Rat die Schaffung unbefristeter Stellen aus Studiengebühren grundsätzlich ab.

Telefon-Hotline (Teamleitung + Hiwis)

Bewertungskategorie: B

Der 12er-Rat sieht in der Schaffung einer zentralen Telefon-Hotline eine Chance zur Verbesserung der Beratung und Informationsübermittlung und möchte dieses Projekt zunächst einmal unterstützen. Da es aber auch Bedenken gibt, ob die Hotline tatsächlich hauptsächlich von Studierenden genutzt wird, verknüpft der 12er-Rat mit seiner Unterstützung die Forderung nach einer umfassenden Evaluation des Projektes nach einer angemessenen Zeit, um auf dieser Grundlage in Zukunft über eine Weiterführung der Hotline aus Studiengebühren entscheiden zu können.

Sprachlehrinstitut (SLI)

Bewertungskategorie: B

Das SLI bietet mit den beantragten Lehraufträgen Sprachkurse für ausländische Studierende an. Dabei handelt es sich um Gegenleistungen für Sprachangebote, die Freiburger Studierende an Hochschulen im Ausland in Anspruch nehmen können. Da die Studierenden der Universität Freiburg indirekt von diesen Angeboten profitieren, stuft der 12er-Rat den Antrag in die Kategorie B.

Zentralstelle für studentische Angelegenheiten (ZSA) 1

Hilfskräfte für Stoßzeiten

Bewertungskategorie: C

Schlagwort:

- Basisleistung (Verwaltungsstelle)

Die Hilfskräfte werden benötigt, um einen reibungslosen Ablauf in der Zulassungs- und Einschreibungsphase zu gewährleisten. Sie dienen daher lediglich zur Unterstützung der Verwaltung und somit als Verwaltungsstelle. Diese sind eine Grundaufgabe der Universität und daher nicht aus Studiengebühren zu finanzieren.

Sachbearbeiterstelle

Bewertungskategorie: C

Schlagwort:

- Basisleistung (Verwaltungsstelle)

Aufgrund der Auflösung des ZVS und der nun direkten Bewerbung von Studieninteressierten ist die Zahl der Bewerbungen stark angestiegen. Dies führte zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand, was die Schaffung einer neuen Stelle erforderlich machte. Da es sich hierbei ebenfalls um eine grundlegende Verwaltungsstelle handelt, ist diese Maßnahme nicht aus Studiengebühren zu finanzieren.

Verbesserung des Informations-, Service und Beratungsangebots für Studierende

Bewertungskategorie: C

Schlagwort:

- Basisleistung (Verwaltungsstelle)

Gegen einen besseren Service für Studierende ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Jedoch dient diese Stelle lediglich zur Entlastung der Verwaltung und fällt somit ebenfalls in den Bereich der Kernaufgaben der Universität.

ZSA 2

Bewertungskategorie: C

Schlagwort:

- Erhalt des Status Quo

Die beantragten Stellen der ZSA 2 stellen keine Neuerung dar und existierten bereits vor Einführung der Studiengebühren. Dies wurde auch schon vom 12er-Rat 2007 und 2008 bemängelt. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist eine reine Umschichtung und ist daher abzulehnen.

Gleichstellungsbeauftragte

Bezüglich der Anträge der Gleichstellungsbeauftragten konnte auch nach langer Diskussion kein Konsens hergestellt werden. Die abweichende Partikularmeinung wird in einer gesonderten Stellungnahme ausgeführt.

Beratung und Betreuung von Studierenden

Bewertungskategorie: C

Schlagwörter:

- Studienreform
- Basisleistung

Die Beratung und Betreuung von Studierenden mit Kindern, ausländischen Studierenden, Studierenden in finanziellen Notlagen oder Konfliktsituationen wird vom 12er-Rat grundsätzlich begrüßt. Durch die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge ist der Bedarf weiter angestiegen. Dieses Beratungsangebot gehört zu den strukturellen Aufgaben der Universität und sollte aus diesem Grund aus zentralen Mitteln finanziert werden. Eine Finanzierung durch Studiengebühren sichert an dieser Stelle nur den Bestand und stellt keine Verbesserung für Studium und Lehre dar. Des Weiteren sollten Kosten, die aus der Umstellung auf Bachelor und Master entstehen, nicht aus Studiengebühren finanziert werden.

Organisation der Kinderbetreuung

Bewertungskategorie: C

Schlagwörter:

- Studienreform
- Basisleistung
- Fehlender Gebührencharakter

Der Ausbau der Kinderbetreuung an der Universität findet im 12er-Rat grundsätzlich breite Zustimmung. Hier besteht vor allem durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ein gestiegener Bedarf. Auch diese Folgekosten der Studienreform sollen nicht durch Studiengebühren finanziert werden.

Im vergangenen Gebührenjahr wurde das Kinderbetreuungsangebot nur zu einem Anteil von 12 bis 29% durch Studierende genutzt. Der 12er-Rat sieht aus diesem Grund den Gebührencharakter nicht erfüllt. Des Weiteren sieht der 12er-Rat in der Kinderbetreuung eine Basisleistung der Universität für Studierende mit Kindern.

futura-Mentoring

Bewertungskategorie: B

Das futura-Mentoring stößt bei den teilnehmenden Studentinnen der beteiligten Fakultäten auf große Resonanz. Der 12er-Rat sieht in diesem Projekt die speziellen Anforderungen der einzelnen Fächer und die Integration des „Justitia Mentoring“ gewährleistet. Au-

Berdem ist positiv zu bemerken, dass in regelmäßigen Abständen Evaluationen stattfinden. Dieses Programm zur Förderung von Frauen erhöht die Attraktivität der Universität bei Studentinnen und Doktorandinnen. Dennoch ist dieser Punkt auch kritisch zu beurteilen, da die Frauenförderung nach Meinung der Ratsmehrheit ein zentraler Bestandteil der Universitätszukunftsplanung sein sollte, besonders im Hinblick auf die Exzellenzinitiative, bei der die schwache Frauenförderung bemängelt wurde. Ein so zentraler Bereich darf nach Meinung des 12er-Rats nicht auf die Studierenden abgewälzt werden.

Allerdings ist zu bemerken, dass das futura-Mentoring im direkten Tandem-Mentoring bisher nur einer relativ kleinen Zahl von Studentinnen zu Gute kommt (2008: 70 und 2009: 75). Auch im Netzwerk befindet sich mit gut 100 Studentinnen noch eine relativ geringe Zahl. An dieser Stelle sieht der 12er-Rat das Kriterium der Verhältnismäßigkeit von aufgewendeten Studiengebühren zu Anzahl der Studentinnen, die von der Maßnahme profitieren, nicht vollständig gewährleistet. Der 12er-Rat geht allerdings davon aus, dass sich dieses Verhältnis verbessern wird, wenn sich das Projekt etabliert hat.

Abschließend bleibt zu bemerken, dass das futura-Mentoring nur im weitesten Sinne zu den Bereichen Studium und Lehre zu zählen ist. Dies macht eine besondere Rechtfertigung des Einsatzes von Studiengebühren notwendig.

Dezernat 4/Anmietung Breisacher Tor

Bewertungskategorie: C

Schlagwörter:

- Grundausrüstung
- Langfristige Mittelbindung

Es ist elementar notwendig, für ein Studium ausreichend viele Räume zur Verfügung zu stellen. Studiengebühren dürfen nicht, wie in diesem Fall geschehen, zur Deckung des Grundbedarfs herangezogen werden. Der 12er-Rat lehnt daher generell die langfristige Anmietung von Unterrichtsräumen aus Studiengebührenmitteln ab. Da jedoch auf Grund laufender Verträge die Anmietung nicht mehr zur Diskussion stand, beschränkt sich der 12er-Rat auf allgemeine Kritik an dieser Maßnahme.

Studium Generale

Kategorie: B

Das Studium Generale bietet den Studierenden zusätzliche Angebote, die häufig auch auf Wunsch der Studierenden eingerichtet werden.

Die breite Auswahl an Veranstaltungen kommt außerdem einer großen Zahl von Interessierten zu Gute.

Lehrvertretung

Bewertungskategorie: C

Schlagwort:

- Basisleistung

Die Vertretung muss von Seiten des Landes und damit der Universität sichergestellt werden. Auch ohne Studiengebühren muss eine Lehrvertretung gewährleistet werden.

SMS-Team / Dezernat 5

SOS-Betreuung

POS-Betreuung

ZUL-Studierendenauswahl

Servicedienste für Studierende (LSF-Betreuung, Entwicklungsbudget)

Neue Maßnahmen

Bewertungskategorie: C

Schlagwörter:

- Studienreform
- Basisleistung

Der Posten SOS-Betreuung befasst sich in erster Linie mit der technischen Umsetzung der Studiengebührenverwaltung und der Unterstützung des Studierendensekretariats in technischen Fragen. Der Posten POS-Betreuung beschäftigt sich mit grundlegender Prüfungsverwaltung, die ZUL-Studierendenauswahl mit der technischen Umsetzung von Bewerbungs- und Zulassungsverfahren und die LSF-Betreuung mit technischen und konzeptionellen Aspekten von Lehrveranstaltungen und Vorlesungsverzeichnissen.

Die „neuen Maßnahmen“ stehen im Zusammenhang mit der organisatorischen und technischen Abbildung der Prüfungsordnungen für die neuen modularisierten Lehramts-Studiengänge.

Somit handelt es sich bei allen beantragten Posten um die Abwicklung grundlegender Verwaltungstätigkeiten, die durch die Umstellung auf ein modularisiertes Studiensystem zum Teil deutlich zugenommen haben. Sie sind essenziell für das Funktionieren einer jeden Universität und ihre Finanzierung aus Studiengebühren daher abzulehnen.

Unicard: Betreuungspersonal

Unicard: Kartenausgabe und Systembetreuung

Unicard: Neue Karten / Verbrauchsmaterial / Drucker

Bewertungskategorie: C

Schlagwörter:

- Grundausrüstung
- Basisleistung

Die Uni-Card ist ein zentrales Element der Verwaltungsstruktur der Universität (Studienausweis) und des Studentenwerks (Geldkarte). Des Weiteren wird sie für das Personal als Zugangsberechtigung genutzt. Sämtliches Personal sowie alle Sachmittel, die mit diesen elementaren Verwaltungsaufgaben zusammenhängen, dürfen nicht aus Studiengebühren finanziert werden.

Unicard: Kostenloser Kartenersatz

Bewertungskategorie: B

Da die Studierenden mit 500€ im Semester finanziell genug belastet sind, ist es erstrebenswert, alle weiteren Unkosten so gering wie möglich zu halten. Daher befürwortet der 12er-Rat die Finanzierung eines kostenlosen Kartenersatzes.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (ehemals Kommunikation und Presse)

s. Uni-Radio (UB)

Allgemeiner Hochschulsport (AHS)

Bewertungskategorie: A

Schlagwörter:

- Verbesserung der Studienbedingungen
- Gebührencharakter
- Zusatzangebot
- Projektcharakter

Der AHS hat unerwartet eine immense Kürzung im Vergleich zum Vorjahr erfahren. Diese konnte nur durch die Entlassung von Mitarbeiter/innen und das Aufbrauchen vorhandener Finanzreserven (welche eigentlich für die Sanierung des Fitnessraumes bestimmt waren) temporär kompensiert werden.

Da diese Mittel künftig nicht mehr zur Verfügung stehen werden, kann das aus Studiengebühren finanzierte sportliche Zusatzangebot voraussichtlich nur noch bis zum Wintersemester aufrechterhalten werden; das sportliche Basisangebot, welches aus regulären Zuweisungen finanziert wird, bleibt hiervon jedoch unberührt.

Das derzeit ausschließlich aus Studiengebühren finanzierte Angebot umfasst insbesondere zusätzliche Kurse (z.B. Yoga), welche durch die Verpflichtung qualifizierter Trainer/innen und Anmietung weiterer Lokalitäten nun auch in Innenstadtnähe und an den Wochenenden angeboten werden können.

Dieses Zusatzangebot wird von Studierenden aller Fakultäten äußerst positiv und zahlreich angenommen und erfüllt in besonderem Maße die vom 12er-Rat verabschiedeten Kriterien zur gewünschten Studiengebührenverwendung. Ferner besitzen sämtliche Maßnahmen „Projektcharakter“, d.h. sie sind stets kurzfristig an die Wünsche der Studierendenschaft anpassbar und binden keine Finanzmittel längerfristig.

Der Kritik des letzten 12er-Rats wurde im aktuellen Antrag vollständig entsprochen, sodass es diesbezüglich keine Beanstandungen mehr gibt.

Der 12er-Rat befürwortet daher die Zahlung der beantragten Mittel und fordert ferner mit Nachdruck, die Mittel zur nächsten Vergaberunde wieder auf das erforderliche Mindestmaß zu erhöhen, das zur weiteren Aufrechterhaltung der Zusatzangebote von Nöten ist. Zwar war das Aufbrauchen vorhandener Finanzreserven vor dem Hintergrund stark gesunkener Einnahmen aus Studiengebühren situativ adäquat, jedoch ist aufgrund des besonderen Wertes der Maßnahmen für einen Großteil der Studierenden von künftigen Einsparungen dieser Größenordnung unbedingt abzusehen. Der 12er-Rat regt daher insbesondere auch vor dem Hintergrund der stets mangelnden Planungssicherheit von Einnahmen aus Studiengebühren nachdrücklich dazu an, auch die Finanzierung der sportlichen Zusatzangebote durch (sukzessive) Umstellung auf Finanzmittel aus dem universitären Regelhaushalt künftig sicherzustellen.

Deutsches Seminar - Lehrkraft für besondere Aufgaben

Bewertungskategorie: C

Schlagwörter:

- Berufungszusage
- Langfristige Mittelbindung

Die zur Finanzierung aus Studiengebühren beantragte Stelle wurde als direkte Folge eines Berufungsverfahrens geschaffen und ist somit wie auch die maßgebliche Professur nicht aus Studiengebühren, sondern aus dem regulären Haushalt zu bedienen.

Ferner dient die Stelle keiner Verbesserung von Studium und Lehre und bedingt zudem eine dauerhafte Bindung von Finanzmitteln. Auch den sonstigen Anforderungen des verabschiedeten Kriterienkatalogs kann sie keineswegs genügen.

Nightline

Bewertungskategorie: A

Schlagwörter:

- Verbesserung
- Gebührencharakter
- Innovation

Der 12er-Rat befürwortet diese Maßnahme. Die Studierenden der Telefon-Hotline „Nightline“ leisten einen zentralen Beitrag zur Unterstützung von Studierenden in allen Lebenslagen. Außerdem bietet sie die Möglichkeit, Erfahrungen in Gesprächsführung und Konfliktmanagement zu erwerben. Die professionellen Fortbildungen stehen allen Studierenden offen.

Masterstudiengang Environmental Governance

Bewertungskategorie: C

Schlagwörter:

- Fakultätsbezogen
- Bolognakosten
- Erhaltung des Status Quo

Der 12er-Rat lehnt die Finanzierung dieser Maßnahme aus Studiengebühren ab. Es handelt sich um die Finanzierung einer fakultätsbezogenen Stelle aus zentralen Mitteln. Des Weiteren resultiert die Koordinationsstelle aus dem Bologna-Prozess und stellt somit eine universitäre Basisleistung zum Erhalt des funktionsfähigen Studienganges dar. Positiv ist anzumerken, dass die Finanzierung der Stelle ausläuft.

Marketing und Wissensmanagement

Bewertungskategorie: C

Schlagwort:

- Basisleistung

Die Koordinierungsstelle des Studierendenportals ist nach Meinung des 12er-Rats eine Basisleistung, da dort alle für Studierende wichtigen Informationen rund ums Studium gebündelt werden. Die Relevanz einer solchen Seite wurde sogar von Seiten des Rektors unterstrichen.

Der 12er-Rat fordert auch eine Abschaffung der Doppelstruktur von Studierendenportal und Universitätsseite, zumal das Portal anscheinend relativ unbekannt ist.

Zentrum für Lehrentwicklung

Bewertungskategorie: C

Schlagwörter:

- Langfristige Mittelbindung
- Universitäre Basisleistung

Der 12er-Rat hat den Eindruck, dass mit dem Zentrum für Lehrentwicklung im Juli 2009 eine interessante Einrichtung geschaffen worden ist, die das Potenzial hat, innovative, interdisziplinäre Konzepte und Modelle zur Weiterentwicklung der Lehre zu erarbeiten und als zentrale Stelle zur Koordinierung von Lehrprojekten zu fungieren. Rein inhaltlich wäre es somit durchaus denkbar, Studiengebühren für eine derartige Einrichtung einzusetzen.

Allerdings ist die Neuschaffung einer weiteren unbefristeten Stelle für den 12er-Rat inakzeptabel, da hierdurch Studiengebühren langfristig gebunden werden. Ferner ist zu kritisieren, dass im Zentrum für Lehrentwicklung die Geschäftsführung der Senatskommission Studium und Lehre übernommen wird. Die Abwicklung alltäglicher Gremienarbeit gehört in unseren Augen nicht in eine aus Studiengebühren finanzierte Einrichtung. Darüber hinaus ist dieses Zentrum aus der Fusion zweier Vorgänger-Einrichtungen entstanden – der Teaching Excellence Unit und der bisherigen Stabsstelle für Qualitäts- und Umweltmanagement im Rektorat – und somit aus Einrichtungen, die dazu dienten, gesetzlich vorgegebene (wie z.B. die Evaluation von Lehrveranstaltungen) oder anderweitig eingegangene Verpflichtungen (wie z.B. im Rahmen der Exzellenz-Initiative) zu erfüllen. Es bleibt also abzuwarten, ob das Zentrum für Lehrentwicklung tatsächlich eine inhaltliche Neuerung darstellt.